



Veranstaltungen im Sommersemester 2012

Vorlesung: Sakramentenrecht (2)

Apl. Prof. Guth

Inhalt: Die Vorlesung bietet einen Einblick in das geltende Sakramentenrecht der katholischen Kirche. Nach einem Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen auf universal- und partikularkirchlicher Ebene werden zunächst grundsätzliche und allgemeine Fragen besprochen. Die Sakramente im Einzelnen werden anschließend anhand der einschlägigen Canones des Codex Iuris Canonici behandelt, wobei jedoch auch auf andere gesamtkirchliche Regelungen, wie z.B. den Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium und nationale oder diözesane Gesetze eingegangen wird.

Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:

1. Einführung
2. Allgemeine und grundsätzliche Fragen des Sakramentenrechts
3. Die Sakramente im Einzelnen:
 1. Taufe
 2. Firmung
 3. Eucharistie
 4. Busse
 5. Krankensalbung
 6. Weihe
 7. Ehe
4. Sakramentalien und kirchliches Begräbnis

Quellen:

- Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Luxemburg, von Lüttich, von Metz und von Straßburg, 6. Auflage, Kevelaer: Butzon & Bercker, 2009.
- Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Deutsch-Lateinische Ausgabe. Herausgegeben von Libero Gerosa und Peter Krämer. AMATECA, Repertoria Band 2, Paderborn: Bonifatius 2000.

Arbeitsform: Vorlesung

Prüfungsrelevanz: P(L)

Modulzuordnung:

Dipl	StEx	Magister	MTh	StEx HF	StEx BF	BA HF	BA BF
x		x	M 11 (P)	M 12 (W)	M 9 (W)	M 12 a (W)	M 7/8 (W)

Zeit: Montag 8 c.t. – 10 Uhr

Ort: Hörsaal Theologicum

Beginn: 23.04.2012



**Lehrstuhl für Kirchenrecht
Prof. Dr. Richard Puza**

**Kolloquium: Für DoktorandInnen, HabilitandInnen,
DiplomandInnen, und Gäste (1)**

Prof. Puza

Die Formalia werden auf der Anschlagtafel des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Zeit: n. V.

Ort: n. V.

Beginn: n. V.

Grundkurs: Sakramentenrecht (2)

Wallisch

Inhalt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Milieu müssen genauso Auskunft geben können, ob ein protestantischer Christ Taufpate werden kann, oder ob beide katholisch getauft sein müssen. Genauso sollten ReligionslehrerInnen in der Lage sein, zu entscheiden, ob es an Schulen gemeinsame Gottesdienste mit der Feier der Eucharistie geben kann oder nicht.

Welche Voraussetzungen und welche Entwicklungen das Kirchenrecht im Hinblick auf das Sakramentenrecht genommen hat und wie diese zu verstehen sind, sollen Grundlage für den Grundkurs Sakramentenrecht im Sommersemester 2012 sein. Gemeinsam wollen wir uns auf juristischem Weg den Sakramenten annähern und uns aktuellen wie auch brisanten Fragen stellen.

Ebenso soll Raum für Diskussion und das Einbringen eigener Fälle möglich sein.

Arbeitsform: wöchentliches Seminar

Leistungsnachweis: Kurzhausarbeit für benoteten Seminarschein

Anmeldung: über CAMPUS (oder E-Mail an folgende Adressen: Matthias.wallisch@uni-tuebingen.de, oder kirchenrecht@uni-tuebingen.de)

Beginn: Montag, 16. April 2012, 14 c.t.

Prüfungsrelevanz: WPVA

Literatur: wird im Seminar bekannt gegeben und über Ilias bereitgestellt.

Modulzuordnung:

Diplom	StEx (alt)	Magister	MTH	StEx HF	StEx BF	BA HF	BA BF
x	x	x	M 05			M 04	M 07

Zeit: Mo 14-16 Uhr

Ort: S 3 (Theologicum)

Beginn: Mo 16.04.2012, 14 c.t.



**Lehrstuhl für Kirchenrecht
Prof. Dr. Richard Puza**

**Hauptseminar: Bistum und Landeskirche - Herkunft und Umgestaltungen
der Organisation im 20. Jahrhundert (Block)**

Prof. Puza / Prof. Kampmann

Dieses Seminar wird auf das Wintersemester 2012/13 verschoben!

Inhalt: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll ein konfessionsvergleichender Einblick in die gewachsenen Strukturen eines Bistums und einer Landeskirche gegeben werden. Dabei soll zu einem geschichtlichen Rückblick (insbesondere auf die Entwicklungen im 20. Jahrhundert) ein Kennenlernen des gegenwärtigen Aufbaus und der Aufgaben treten. Zu diesem Zweck ist die Lehrveranstaltung mit zwei Exkursionen verbunden: Zum Bischöflichen Ordinariat nach Rottenburg und zum Evangelischen Oberkirchenrat nach Stuttgart.

Veranstaltungsart: Einzelsitzungen (Block) und 2 Exkursionen (verpflichtend!)

Arbeitsform: Kurzreferate/ präsentationen, gem. Quellenarbeit u.a.

Leistungsnachweis: Benoteter Schein bei Anfertigung einer Hausarbeit

Anmeldung: über CAMPUS, E-Mail an: kirchenrecht@uni-tuebingen.de oder in der konstituierenden Sitzung

Konstituierende Sitzung: Freitag, 27.04., 12-14 Uhr, Raum s. Aushang
(= Vorbesprechung)

Blockveranstaltungen: Freitag, 11.05. 10-18 Uhr

Freitag, 15.06. 10-18 Uhr (Exkursion nach Rottenburg)

Samstag, 16.06. 9-15 Uhr

Freitag, 06.07. 10-18 Uhr (Exkursion nach Stuttgart)

Samstag, 07.07. 9-15 Uhr

Prüfungsrelevanz: WPV

Literatur:

Für das Bistum Rottenburg Stuttgart ist ein erster Überblick auf folgender Internetseite zu gewinnen: www.drs.de

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg: Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte. Herausgegeben im Auftrag des Oberkirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom Evangelischen Gemeindedienst in Württemberg. O. O. [Stuttgart] 2007.

Modulzuordnung:

Diplom	StEx (alt)	Magister	MTH	StEx HF	StEx BF	BA HF	BA BF
x	x	x	M 11	M 09	M 07	M 09	M 08

Zeit:

Einzelne Blocktermine:
siehe oben

Ort:

S 4 (Theologicum)

Beginn:

Vorbesprechung (verpflichtend)
am Fr 27.04.12, 12 c.t.



**Lehrstuhl für Kirchenrecht
Prof. Dr. Richard Puza**

Hauptseminar: „Lasst die Kirche im Dorf!“ – Neue Gemeindestrukturen und die Gemeindeleitung durch Laien in einer Zeit der Krise (Block)

Dr. Herghelegiu

Inhalt: „Lasst die Kirche im Dorf!“ – Dieses auf die Tradition der mittelalterlichen Prozessionen zurückzuführende Sprichwort, das umgangssprachlich „nicht übertreiben“ bedeutet, ist heute für die Kirche aus einer ganz anderen Perspektive von großer Brisanz geworden. Die Kirche wird aus ihrem ursprünglichem Zentrum, dem Dorf, herausgezerrt und alteingesessene Gemeindestrukturen werden verändert. Fehlende Gelder, schrumpfende Zahlen von Priesteramtskandidaten, Veränderungen der gesellschaftlichen Milieus, Glaubwürdigkeitskrise und Säkularisierung führen dazu, dass man in großer Eile das Naheliegende tut: Kirchen werden geschlossen und verkauft, Gemeinden fusioniert, neue XXL-Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten geschaffen. All das schafft Irritationen und hinterlässt offene Fragen.

Wir wollen uns im Hauptseminar diese neue Gemeindestrukturen und ihre Leitung anschauen, um darüber zu reflektieren, ob sie mit den Bestimmungen des Kirchenrechts (cc. 515-527), mit den neuesten Römischen Dokumenten und den ekklesiologischen Grundlagen des II. Vatikanischen Konzils in Einklang gebracht werden können. Dazu werden wir uns zunächst der deutschen Realität (d.h. dem sogenannten *Rottenburger, Limburger oder Hildesheimer Modell*) widmen. Weiter geht es - über den Tellerrand hinaus - mit der Analyse der *équipes de base* aus *Poitiers*, der *Gemeindemodelle* der *Schweiz* oder der *small christian communities* in *Asien*. Wenn Interesse besteht, können wir uns auch weitere subsidiäre teilkirchliche Modelle wie z.B. das der *anglikanischen Personalordinariate* anschauen!

Ihre Originalität und ihr Mit- und Weiterdenken ist gefragt. Vielleicht gelingt es uns „politically“ und kirchenrechtlich korrekt am „Dialogprozess“ innovativ mitzuwirken.

Arbeitsform: Blockseminar, Impulsreferate und Diskussion
Leistungsnachweis: Kurzhausarbeit für benoteten Seminarschein
Anmeldung: über CAMPUS (oder E-Mail an folgende Adressen:
monica-elena.herghelegiu@uni-tuebingen.de,
kirchenrecht@uni-tuebingen.de)

Vorbereitungstreffen: Freitag, 27. April 2012, 14-15 Uhr,
 S 9 (Theologicum)

Blockveranstaltung: Freitag 25. Mai – Samstag 26. Mai 2012

Prüfungsrelevanz: WPV

Literatur: wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Modulzuordnung:

Diplom	StEx (alt)	Magister	MTH	StEx HF	StEx BF	BA HF	BA BF
x	x	x	M 11	M 09	M 07	M 09	M 08

Zeit: Fr 25.05. bis Sa 26.05.12
Ort: S 3 (Theologicum)

Beginn: Vorbesprechung (verpflichtend)
 am Mo 23.04.12, 18 c.t.



**Lehrstuhl für Kirchenrecht
Prof. Dr. Richard Puza**

Hauptseminar / EPG II: Kirchen-Recht-Ethik

Apl. Prof. Kuhn

Das Seminar bietet eine Einführung in das Kirchenrecht als Instrument pastoralrechtsethischer Dienstverantwortung.

Ausgegangen wird von aktuellen Fragestellungen wie z.B.: Kann es einen doppelten weltlichen und „geistlichen“ (Menschen-) Rechtsbegriff geben? Kann ein Bischof kraft höherer göttlicher Rechtsgewalt z.B. Konsultationsrechte verweigern oder von „Laien“ kirchlich nicht gerichtet werden (so z.B. K.Mörsdorf) ? Kann „Glaubensrecht“ dazu verpflichten, ggf. einen säkular erkannten Rechtswesensgehalts der Menschenwürde (z.B. Ausschluss geschlechtlicher Amtsdiskriminierung) zu verletzen oder an die Unverletzlichkeit ggf. reiner Rechtsfiktionen (z.B. einer Erstehe) zu glauben?

Heute wesentliche rechtstheologische/rechtsethische Schulrichtungen und Ansätze in Lehramt und Theologie werden dabei vermittelt. Angezielt wird, in dialogischen Spiegelungen und ggf. Kurzreferaten/Arbeiten die Kompetenz in rechtsethischer Begründung und pastoral heilsamer Verantwortung des Kirchenrechts zu üben und zu verbessern. Leitend ist das Vorverständnis des Modells spezifisch heilsrelational „autonomer“ Normbegründung (A.Auer) im Geiste des Pastoralkonzils.

Hinweis EPG II: In dieser Veranstaltung kann ein Leistungsnachweis für das Ethisch-philosophische Grundlagenstudium nach Anlage C,1.2., WPO für das Lehramt an Gymnasien zu fach- bzw. berufsethischen Fragen erworben werden (EPG 2).

Arbeitsform: wöchentliches Seminar

Anmeldung: Campus oder Email: karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de

Prüfungsrelevanz: WPV oder EPG II

Literatur: Auer A., Die Bedeutung der christlichen Botschaft für das Verständnis und die Durchsetzung der Grundwerte, in: Paus A. (Hrsg.), Werte-Rechte-Normen, Graz..1979, 29-85.- Demel S., Ungeliebte Kinder Gottes-Frauen in der katholischen Kirche, Vortrag des bayerischen KDFB v.28.5.2009, 1-13.- Kuhn K.-C., Vorrang pastoraler oder alter dogmatischer Kirchenstruktur, in: SKZ 178 (2010) 79-86, 113-116.- Loretan A., Religionen im Kontext der Menschenrechte. Religionsrechtliche Studien Teil 1, Luzern 2010.- Maier E.-M., Was ist Rechtstheologie?, in: ÖÄRR 51 (2004) 211-220.- Mieth D., Die Spannung zwischen Recht und Moral in der katholischen Kirche, in: Concilium 32 (1996) 410-415.

Modulzuordnung:

Diplom	StEx (alt)	Magister	MTH	StEx HF	StEx BF	BA HF	BA BF
x	x	x	M 11	M 09	M 07	M 09	M 08

Zeit:
Fr 14.15-16 Uhr

Ort:
S 6 (Theologicum)

Beginn:
Freitag 20.04.2012